

Anlage 4

**Gebührentabelle**

Übernahme der  
Gebührenstufe  
Ia / Ib als Stufe I

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühr Stufe I €	Gebühr Stufe II €	Gebühr Stufe III €
1)	Schaukästen, Vitrinen o. ä. Vorrichtungen je angefangenen m <sup>2</sup> Verkehrsfläche monatlich	15,00	10,00	5,00
2)	Warenautomaten, Unterhaltungs- und Spielgeräte, sonstige elekt. Geräte je angefangenen m <sup>2</sup> Verkehrsfläche (nur in Zone III zulässig) monatlich			35,00
3)	Überbauung von öffentlicher Verkehrs- fläche durch bauaufsichtlich genehmi- gungspflichtiger Bauteile, die gewerblich genutzt werden je angefangenen m <sup>2</sup> Verkehrsfläche jährlich	25,00	18,00	8,00
4)	Bewegliche Verkaufsstände, Werbe- und Informationsstände für gewerb- liche und/oder kommerzielle Zwecke mit Gewinnerzielungsabsicht (ausgenommen fahrende Händler nach 2b) täglich/ je angefangener m <sup>2</sup>	5,00	2,50	2,00
5)	Fahrende Händler, z. B. Eisverkauf aus Fahrzeugen pro Fahrzeug/Monat			65,00
6)	Verkaufsstände, Verkaufswagen, Kleiderstände, Werbe- und Infor- mationsauslagen, Warenauslagen die in räumlichen und sachlichen Zusammen- hang mit dem ortsfesten Betrieb stehen monatlich/ je angefangenen m <sup>2</sup> Aufstellfläche	6,00	3,50	2,50

7)	Werbereiter, Kundenstopper, Auslage- und Schaukästen, Werbeständer, Werbeanlagen und alle sonstigen der Werbung dienenden Konstruktionen/ Vorrichtungen je angefangenen m <sup>2</sup> Werbeansichtsfläche die in räumlichen und sachlichen Zusammen- hang mit dem ortsfesten Betrieb stehen monatlich/ je angefangenen m <sup>2</sup>	20,00	15,00	10,00
8)	Werbeanhänger (nur in Zone III zulässig)			28,00
Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühr Stufe I €	Gebühr Stufe II €	Gebühr Stufe III €
9)	Tische und Sitzgelegenheiten und die dazugehörige Einfriedung, Blumenkübel und sonstige private Möblierungen ohne Werbecharakter die zu gewerbliche Zwecken auf die öffentliche Verkehrsfläche aufgestellt werden  je angefangenen m <sup>2</sup> beanspruchte Verkehrsfläche monatlich	6,00	3,50	2,50
10)	Plakate, Hinweisschilder je angefangenen m <sup>2</sup> Ansichtsfläche - für gewerbliche Zwecke täglich			0,75
10 a)	Hinweiszeichen zur Betriebsstätte jährlich	25,00	22,00	
11)	Briefablagekästen, Zeitungsablage- kästen, Paketstationen oder ähnliche Nutzungen, die mit Post- bzw. Zustell- diensten und Printmedien zusammenhängen je angefangenem m <sup>2</sup> jährlich	80,00	60,00	40,00
12)	Gebührenfrei sind Notrufsäulen, Briefkästen, Feuermelder, öffentliche Fernsprechzellen u. ä. Einrichtungen			

13)	Masten, Pfosten, soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Versorgung oder des öffentlichen Verkehrs dienen je Stück jährlich	17,00	8,30	5,75
Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühr Stufe I €	Gebühr Stufe II €	Gebühr Stufe III €
14)	Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellen von Containern, Baumaschinen und -geräten o. ä. mit und ohne Bauzaun sowie durch Schutzzäune oder ähnliche Absperrvorrichtungen vorübergehend umschlossene Arbeitsflächen, Lagerung von Gegenständen aller Art,			
	a) auf Gehwegen und Plätzen je angefangenen m <sup>2</sup> beanspruchter Verkehrsfläche monatlich	2,00	1,65	1,30
	b) auf Straßen je angefangenen m <sup>2</sup> beanspruchter Verkehrsfläche monatlich	2,00	2,00	1,65
15)	Spezialmärkte, wie z. B. Flohmärkte Antik- und Trödelmärkte gewerblicher Art täglich	358,00	358,00	307,00
16)	Straßenfeste, Nachbarschaftstreffen	22,00	22,00	20,00
17)	Ausstellungen, Präsentationen zu Werbezwecken			
	a) gewerblicher Art			
	- bis zu 100 m <sup>2</sup> beanspruchter Fläche täglich	67,00	67,00	53,70
	- über 100 m <sup>2</sup> beanspruchter Fläche täglich	100,65	100,65	80,50
	b) nicht gewerblicher Art			
	- bis zu 100 m <sup>2</sup> beanspruchter Fläche täglich	53,70	53,70	40,25

	- über 100 m <sup>2</sup> beanspruchter Fläche Täglich	67,10	67,10	53,70
18)	Verteilen von Flugblättern und Werbematerialien zu gewerblichen Zwecken täglich	40,00	30,00	10,00
19)	Sammelcontainer (z. B. Altkleider, Altschuhe, Wertstoffe, nur in Zone II und III) je angefangenen m <sup>2</sup> und Monat		3,00	2,50
20)	Straßenmusik täglich	32,00		